

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 132.

zu Nr. 51 des Hauptblattes.

1924.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

85. Sitzung.

Donnerstag, den 28. Februar 1924.

Präsident Winkler eröffnet die Sitzung 1 Uhr 11 Minuten nachmittags.

Amt Regierungsrat Ministerpräsident Heldt mit sämtlichen Ministern und einer Anzahl Regierungsvertretern.

An Stelle des Finanzministers Dr. Reinhold, der sein Mandat niedergelegt hatte, ist in den Landtag der Abg. Malermeister Jähnig (Wittnau) eingetreten. Er ist im Hause anwesend und wird vom Präsidenten begrüßt.

Abg. Böttcher (Kom.) (zur Geschäftsförderung): Zu den vielen Terroraten, die in der letzten Zeit gegen die Arbeiterschaft vorgelommen sind, ist gekommen in Dresden eine Verhaftung von 66 Arbeitern durch die Polizei gekommen. Unter diesen befindet sich eine Menge von kommunistischen Stadtverordneten und auch das Mitglied dieses Hauses, der Herr Abg. Renner. Meine Fraktion beantragt hierzu, folgenden Punkt heute mit auf die Tagesordnung zu legen:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Abg. Renner wird zur Teilnahme an den Sitzungen des Landtages laut Art. 37 Abs. 3 der Reichsverfassung, welcher besagt:

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstages oder eines Landtages und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Sofort aus der Haft entlassen.

Betz und 9 Mitglieder der Kommunistischen Fraktion.

Zur Erläuterung möchte ich bemerken, daß die gestrige Sitzung, in der die Verhaftung erfolgt ist, wegen der Vorbereitung der Reichstagssitzungen stattgefunden hat und daß weder Dynamit noch Bomben noch sonstige schädliche Werkzeuge in dieser Sitzung gefunden worden sind. Ein unmittelbarer Grund, die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Haft zu behalten, liegt nicht vor. Wir verlangen weiter, daß auch die Arbeiter und Arbeiterinnen, die verhaftet worden sind, aus der Haft entlassen werden. Das ist nichts weniger als ein Gebot der Menschlichkeit, daß die Arbeiter nicht aus Bosheit heute als außerhalb der Gesetz stehend behandelt werden, während gegenwärtig im Hitlerprozeß in München einwandfrei festgestellt ist, auf welcher Seite in Deutschland die wahren Hochverräte sitzen. (Sehr richtig! bei den Kom.)

Präsident: Der Altestenausschuß hat sich auch mit dieser Sache beschäftigt und mich beauftragt, Erklärungen einzuziehen. Im Altestenausschuß hiess es, diese Sitzung wäre eine Gemeindevertreterkonferenz gewesen, die sich mit verschiedenen Fragen, die sich in den Gemeindeparlamenten abspielen, beschäftigt hätte. Der Altestenausschuß vertrat den Standpunkt, daß, wenn das der Fall gewesen wäre, nichts gegen eine Haftentlassung des Abg. Renner eingewendet werden könnte. Ich habe aufragsgemäß das Polizeipräsidium angelangt und habe die Auskunft erhalten, daß die Versammlung keine Gemeindevertreterkonferenz gewesen sei, was auch von Herrn Abg. Böttcher nicht weiter behauptet wird, sondern eine als freie Versammlung angemeldete Eisenbahnerversammlung gewesen sei. Die Beschuldigungen konnte ich nicht erfahren. Es wurde mir nur mitgeteilt, daß eine Reihe von Haustürkundungen noch stattfinden würden, daß insbesondere auch erst das Material, das beschlagnahmt worden sei, gesichtet werden müsse und daß das Reichswehrkommando angeordnet habe, auch den Abg. Renner bis zur Klärstellung noch in Haft zu behalten. Im übrigen wurde mir noch mitgeteilt, daß die Regierung einen Sachbericht über den bisherigen Stand erhalten habe.

Minister des Innern Müller: Ich habe vor 5 Minuten den Bericht des Polizeipräsidiums bekommen, aber ich muß erst Kenntnis davon nehmen. Ich weiß noch nicht, was drin steht.

Auf Antrag des Abg. Beutler (Dtschnat.) wird einstimmig beschlossen, den Antrag Betz u. Gen. als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung zu legen.

Hierauf wird in die Verhandlung eingetreten.

1. Punkt: Strafverfolgungen von Abgeordneten. (Drucksachen Nr. 726, 727, 728, 729 und 730.)

Auf Antrag des Rechtsausschusses — Berichterstatter Abg. Gündel (Dtschnat.) — wird mehreren Strafverfolgungsanträgen gegen die kommunistischen Abg. Siewert, Schneller und Böttcher — bei letzterem handelt es sich um das Verbrechen des Hochverrates, mindestens um die Vorbereitung hochverrätischer Unternehmen nach § 86 des Strafgesetzbuches — zum Aufrütteln gezwungen, daß die Übernahme der Gemeindepolizei in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Blauen auf den Staat für ein früheres Datum vorgesehen war, aber erst am 1. Oktober 1923 erfolgt ist. In der Zwischenzeit hat sich der Staat in diesen Gemeinden

Teil gegen die bürgerlichen Stimmen die Genehmigung verlangt.

2. Punkt der Tagesordnung: Beratung über Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Abg. Arzt. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses. Drucksache Nr. 731.)

Berichterstatter Abg. Gündel (Dtschnat.): Es handelt sich hier um die Genehmigung, die den Landtag zu geben hat zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Abg. Arzt, das dieser selbst gegen sich beantragt hat wegen der bekannten Veröffentlichungen in den "Leipziger Neuesten Nachrichten". Es ist im Rechtsausschuss geltend gemacht worden, daß, wenn ein Beamter in seiner Amtszeit angegriffen wird und er den Wunsch hat, diese Beschuldigungen in einem geordneten Verfahren zu klären, ihm die Möglichkeit nicht abgelehnt werden darf. Der Rechtsausschuß hat deshalb beschlossen, die Genehmigung zu erteilen, und beantragt daher, die Genehmigung hier zu erteilen.

Der Antrag wird gegen 9 Stimmen der äußersten Linken angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 50, den Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für den Freistaat Sachsen auf das Rechnungsjahr 1921 betreffend. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A und B. Drucksache Nr. 720.)

Berichterstatter Abg. Anders (Dtsch. Bp.): Sowohl der Bericht des Staatsrechnungshofes wie auch der Rechenschaftsbericht sind in den Ausschüssen A und B bei Beratung des Etats für das Jahr 1923 mit bearbeitet und behandelt worden. Bei den Prüfungen sind einige Ausstellungen in den Bilanzen der einzelnen gewerblichen Unternehmungen des Staates erfolgt. Diese Differenzen sind aber im weiteren Verlaufe so weit gelöscht worden, daß es sich nur noch um wenige geringe Verträge handelt, die aber jetzt zu erledigen viel mehr Zeit und Kosten verursachen würde, als schließlich die Sachen selbst wert sind. Es ist infolgedessen beschlossen worden, der Regierung die auf Grund von Art. 48 Abs. 1 der Verfassung erforderliche Entlastung zu erteilen.

Ich bitte diesem Antrage beizutreten.

Das geschieht einstimmig.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 47, 47a, 47b und 48 des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltspolitik auf das Rechnungsjahr 1923 — Vorlage Nr. 104. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 734.)

Berichterstatter Abg. Franz (Soz.): Im Haushaltsausschuß hat man sich mit den Verhältnissen der Polizei in diesem Jahre nicht so eingehend beschäftigt, wie es sonst der Fall war, da infolge des Ausnahmestandards für den Landtag und die Regierung die Möglichkeit, sich mit allen den Fragen zu beschäftigen, nicht in dem Umfang vorhanden war. Es wäre zur Frage der Polizei manches zu sagen gewesen in puncto Einstellung der Hilfspolizei, in puncto Entlassung der Beamten und Angestellten, in puncto Verhügungen des Wehrkreisamtes und vieles andere mehr. Wir haben aber im Haushaltsausschuß diese Fragen zurückgestellt und glauben, diese Dinge besser erledigen zu können, wenn sich die Regierung wieder im Februar der freien Verfügungsgewalt über die Polizei befindet.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. bei Kap. 47 und 47a des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltspolitik auf das Jahr 1923 die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;

2. bei Kap. 47b desselben Nachtrags hinter „3 Regierungsräte A X vom 1. August 1923 ab“ einzufügen „fünftig wegfallen“, im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen;

3. bei Kap. 48 desselben Nachtrags

a) statt 7 Verwaltungsinpektoren A VIII zu legen: 10 Verwaltungsinpektoren A VIII,

b) statt 27 Oberpolizeisekretäre A VII zu legen: 31 Oberpolizeisekretäre A VII,

c) statt 37 Polizeisekretäre A VI zu legen: 39 Polizeisekretäre A VI,

d) unter „4 Oberbotenmeister A IV (3 Stellen davon fünfzig nach A III)“ einzufügen „1 Botenmeister A III“;

e) statt 6 Polizeiinspektoren A VIII zu legen: 7 Polizeiinspektoren A VIII,

f) statt 29 Polizeikommissare A VI zu legen: 41 Polizeikommissare A VI,

g) die Einstellungen bei Kap. 48 im übrigen nach der Vorlage zu genehmigen.

Die Nachforderungen bei Kap. 48 sind dadurch notwendig gewesen, daß die Übernahme der Gemeindepolizei in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Blauen auf den Staat für ein früheres Datum vorgesehen war, aber erst am 1. Oktober 1923 erfolgt ist. In der Zwischenzeit hat sich der Staat in diesen Gemeinden

geändert, so daß also in den verschiedenen Rubriken andere Ziffern einzusezen waren.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Kap. 58 Abteilung C, Kleintrentenfürsorge. Es wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen:

die Einstellung in Tit. I nach der Vorlage zu genehmigen.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 21 und 110 des Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushaltspolitik auf das Jahr 1923 — Vorlage Nr. 104 — sowie über das Gesetz über einen Nachtrag zu dem Gesetz über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1923. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A und B.)

Berichterstatter Abg. Büßer (Dtsch. Bp.): Die Ziffern, die bei Kap. 21 eingelegt sind, haben sich infolfern geändert, als der Beitrag, der bei Kap. 2 eingezahlt ist, durch die von uns gefassten Änderungsbeschlüsse herabgemindert wird auf 327735301729 M. Entsprechend ändert sich dann auch die Endsumme. Wir bitten, Kapitel 21 mit dieser Änderung zu genehmigen.

Das geschieht einstimmig.

Berichterstatter Abg. Dr. Tehne (Dem.): Zu Kap. 110 ist nichts zu bemerken. Der Ausschuß schlägt vor, die Einstellungen unverändert nach der Vorlage zu genehmigen.

Das geschieht ebenfalls einstimmig.

Berichterstatter Abg. Dr. Tehne (Dem.): Es handelt sich dann noch um das Gesetz über einen Nachtrag zu dem Gesetz über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1923. Der Ausschuß beantragt,

Der Landtag wolle beschließen:

1. in § 1 des Gesetzentwurfes die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für 1923 statt auf 821 596 045 764 000 000 auf 820 795 996 764 000 000 M. festzulegen und mit dieser Änderung § 1 im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
2. § 2 zu streichen;
3. § 3 als § 2 in folgender Fassung anzunehmen:

Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt;

4. den ganzen Gesetzentwurf mit Überschrift, Eingang und Schluss mit den beschlossenen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

5. die Regierung zu ersuchen,

a) mit den in Frage kommenden Gemeinden erneut über die Aufwertung der aus der Übernahme der Sicherheitspolizei entstandenen Forderungen zu verhandeln,

b) für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen sich bereit zu erklären, die geplante Aufwertung auf Grund einer neuen Regierungsvorlage zu prüfen.

Zu dem Vorlage des Ausschusses, § 2 zu streichen, ist folgendes anzuftreten: § 2 wollte eine Aufwertung der Forderungen vornehmen, die die Staatsregierung von denjenigen Gemeinden des Landes zu fordern hat, deren Sicherheitspolizei im Jahre 1922 auf den Staat übernommen worden ist. Eine sehr ausführliche Ausföhrung im Ausschuß hat die Vorteile und Nachteile dieses Vorhabens in das rechte Licht gerückt. Nach langer Beratung ist der Ausschuß schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß es sich empfiehlt, diese Bestimmung aus diesem Gesetz herauszunehmen. Damit hat aber der Ausschuß nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß eine solche Aufwertung ausgeschlossen sein soll; er hat vielmehr die Möglichkeit eröffnet, daß die Regierung in nochmaligen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Gemeinden die Aufwertung auf dem Wege der Vereinbarung herbeiführen kann. Sollten die Verhandlungen zu keinem Resultat führen, so soll der Regierung freigestellt, diesen § 2 seinem Inhalt nach in eine neue Gesetzesvorlage zu ziehen und dem Landtag erneut vorzulegen.

Der Ausschußantrag unter Ziff. 1, 3 und 5 wird, zum Teile gegen die Stimmen der Kommunisten, angenommen. Die nach Ziff. 4 vorzunehmende Schlussabstimmung erfolgt erst in der beantragten dritten Lesung.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung, 9 bis 17, werden gemeinsam behandelt. Sie lauten:

9. Anfrage des Abg. Betz u. Gen., den Aufbau der bürgerlichen Selbstschutzorganisationen betr. (Drucksache Nr. 686.)

10. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Betz u. Gen., die sofortige Aufhebung des Ausnahmestandards betr. (Drucksache Nr. 687.)

11. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Grellmann auf Verlängerung des Ausnahmestandards über den 1. März 1924 hinaus. (Drucksache Nr. 722.)